Zeitschrift: Rote Revue : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft und Kultur
Herausgeber: Sozialdemokratische Partei der Schweiz
Band: 69 (1990)
Heft: 7-8

Artikel: Muss es der Schnellzug sein?
Autor: Strahm, Rudolf H.
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-340850

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Muss es der Schnellzug sein?

Rudolf H. Strahm, geboren 1943, ist gelernter Volkswirtschafter und Chemiker mit Industrieerfahrung. Er war sieben Jahre Zentralsekretär der SPS und arbeitet zurzeit als Zentralsekretär der Naturfreunde. Strahm hat zahlreiche Bücher zur Politik und vor allem zur Entwicklungspolitik verfasst.

Die Meinungen zur EG-Frage sind gespalten. Der Graben geht quer durch die Parteien, quer durch die SP und auch quer durch die bürgerlichen Parteien. Und das Bundes-Bern hat, wie es scheint, den Eilzug nach Europa kaum im Griff.

Das Europa der Europäischen Gemeinschaften hat eben zwei Gesichter. Sie basieren auf zwei gegensätzlichen Realitäten. Je nach Blickwinkel wird man zum "Europhoriker" oder zum Euroskeptiker. Rudolf H. Strahm liefert hier eine abwägende Analyse über die Optionen der Schweiz.

Da ist auf der *einen Seite* die Vision eines *Kontinents des Friedens,* eines *"Europa der Bürger"*. Der alte Kontinent, in dem während Jahrhunderten alle paar Jahrzehnte der erworbene Wohlstand im Krieg zerstört worden ist, findet zu einem dauerhaften Frieden. Erstmals seit Jahrhunderten ist die historische Kriegsgefahr am Rhein beseitigt.
Da ist die Vision eines "Europa der Bürger", das allen Menschen Freiheit, Stabilität, Demokratie, Menschenrechte und freie Bewegung gewährleistet.
Da ist das prosperierende Europa, das die Last auf sich nimmt, die brankrotten Länder des Ostens aus den Trümmern des zusammengebrochenen Kommunismus zu reissen und ihren Völkern bald zu Wohlstand zu verhelfen. Also auch eine Vision von Solidarität und Kooperation.
Auf der Kehrseite gibt es das *andere Gesicht* von Europa, nämlich das *Europa der Konzerne,* ein *Kontinent des Kommerzes.* Ein neuer Grossmachtraum ebnet die nationalen Strukturen ein zugunsten der Grosskonzerne, weil diesen nämlich der Rahmen der Nationalstaaten zu klein geworden ist.
Dieses Wachstums-Europa hat es zustande gebracht, innert zwei Jahrzehnten die Nordsee, die Ostsee und die Adria zu beinahe toten Meeren zu machen und seine Koninentalströme wie nirgends sonst zu gewaltigen Müllförderbändern zu entfremden. Ein Kommerz-Europa auch, das trotz Wirtschaftsaufschwung 16 Millionen registrierte Arbeitslose kennt und neue Randgruppen und Randgebiete entstehen lässt.
Diese zwei Gesichter von Europa stehen dicht beieinander. Im einen zeigt sich die Vision, im andern die bittere Realität. Sie gehören zusammen.

Theorie und Wirklichkeit der EG

Was sind sie denn, diese Europäischen Gemeinschaften?
Man sollte Gesellschaftstheorie und Gesellschaftswirklichkeit unterscheiden. Die Vision ist mit der Realität nicht deckungsgleich.

Im Moment und noch lange Jahre ist das EG-Europa eine effiziente, wirtschaftliche Deregulierungsmaschinerie, die die nationalen Grenzen, die Handelshemmnisse, die Ländergesetze einebnet und den grossen Konzernen freie Bahn ermöglicht.

Entscheide in den EG, welche den vier Freiheiten (freier Verkehr für Waren, Dienstleistungen, Kapital und Personen) nützen, erfordern zur Durchsetzung bloss die *Stimmenmehrheit* im Ministerrat. Hingegen sind Entscheide über das soziale Europa (Sozialrechte, Sozialpolitik), über den Umweltschutz und über

andere ideelle und politische Fragen nur mit dem Erfordernis der *Einstimmigkeit* durchzubringen.

So kommt es, dass das soziale Europa trotz Versprechungen gegenüber den europäischen Gewerkschaften nicht namhaft weitergekommen ist. Die Professoren Deppe, Hufschmid und Weiner haben in einem gemeinsamen Buch ("1992 – Projekt Europa", Pahl-Rugenstein Verlag) dargestellt, wie der Europäische Gewerkschaftsbund seit zwanzig Jahren der Integration hinterherrennt, ständig das "Projekt Europa" beklatscht und trotzdem bei der Verwirklichung des postulierten "Sozialraums Europa" noch nicht weitergekommen ist. Das Einstimmigkeitserfordernis, d.h. das Veto der Madame Thatcher, hat alle wirklich bedeutenden gewerkschaftlichen Postulate bisher zur Makulatur gemacht. Der letzte Sozialpolitiker und der letzte Umweltverschmutzer unter den EG-Ländern gab und gibt den Standard für die andern.

Störefriede ausgeschaltet

De facto heisst diese Entscheidstruktur: Die EG ist ein Gebilde, das die Entscheide nach dem Vorbild des Frühindustrialismus auf eine Ebene verlagert hat, in welcher die "Störefriede" ausgeschaltet sind: die Gewerkschaften, die Umweltverbände, die regionalen Minderheiten usw.

Der Verband der europäischen Chemie- und Pharma-Industrie hat in Brüssel über 70 Sachbearbeiter und Lobbysten, die offiziell bei Dutzenden von Richtlinien einbezogen werden, während die vereinigten Umweltorganisationen mit einem Vertreter gerade eine halbe Stelle unterhalten; und dieser braucht seine Zeit, um in den vielen Brüsseler Büros überhaupt frühzeitig an die Informationen zu gelangen.

Das EG-Europa hat im Moment kein ausbalanciertes System von Grundwerten. Es ist eine effiziente Gesetzesmaschinerie mit vorherrschend wirtschaftlichen Zielen. Die Entscheidproduktion in den EG ist derzeit ganz auf die Wirtschaft getrimmt.

Die Demokratie fehlt

Die Demokratie in den EG soll, wie es in der Europäischen Akte steht, ausgebaut werden. Ziel ist die Entwicklung in Richtung Bundesstaat.

Die EG-Behörden sind heute nur halbwegs demokratisch legitimiert. Das *Europäische Parlament* hat nur gerade die Budgethoheit. Aber die eigentliche Legislative der EG ist der *Ministerrat,* und der setzt sich aus den nationalen Regierungen quasi nach dem Majorzsystem zusammen. Minderheiten haben in dieser Legislative nichts zu suchen.

Die *EG-Kommission,* die eigentliche Exekutive der EG, übt die politische Macht über die Brüsseler Maschinerie aus. Sie besteht aus 17 kaum demokratischer Verantwortung unterstellten Funktionären, die von den Länderregierungen entsandt werden.

Mehr quantitatives Wachstum?

Die neuen Wirtschaftswachstums-Zentren der EG liegen *im süddeutschen Raum* (Baden-Württemberg/Bodensee), im Raum *Lyon/Rhonetal* und in der *Lombardei.* Die Schweiz liegt im Zentrum dieser Zentren. Mit und ohne EG-Beitritt wird sich die wirtschaftliche Dringlichkeit auf die Schweiz übertragen.
40 bis 70 Prozent mehr Gütermobilität bis nach der Jahrhundertwende sind unausweichlich. Zusätzliche Standorte von Industrien, Verteilzentren, Dienstleistungen sind ebenso für die Schweiz programmiert.

Im Rahmen eines EWR-Beitritts werden die Ausländerkontingente in der Schweiz früher oder später fallen, die Lex Furgler/Friedrich hinfällig. Der sozialpolitische Schandfleck Saisonnierstatut wird für die EG-Bürger fallen, aber er wird durch die EG-konforme Kurzaufenthaltsbewilligung ersetzt werden (die humanitär wohl nicht weniger bedenklich ist als der Status des Saisonniers). Der EG-Zwang zur Abschaffung des Saisonnierstatuts trifft übrigens nur die EG-Bürger. Der schweizerische Saisonniersbedarf würde mutmasslich durch Nordafrikaner, Türken, Jugoslawen, Pakistani gedeckt werden.
Die Hochlohninsel Schweiz ist, trotz hohen Lebenshaltungskosten im Vergleich zum übrigen Europa, überschiessend attraktiv, und sie wird es noch ein Jahrzehnt lang bleiben. Die Lockerung der Ausländerkontingente wird die Einwanderung zweifellos erhöhen, und diese erfordert mehr Wohnungsbau. Bisher hatten wir einen jährlichen Zustrom von 20'000 Ausländern (ohne Saisonniers und Flüchtlinge), im letzten Jahr 35'000, und er könnte sich auf 50'000 pro Jahr erhöhen. Jährlich 50'000 Wohnungen neu erstellen heisst, den Wohnungsbestand der Städte Biel, Schaffhausen und Neuenburg zusammen bereitstellen, und dies zusätzlich jedes Jahr!
Ein neuer *Schub quantitativen Wachstums* mit zusätzlichem Druck auf Mieten, Bodenpreise und Landschaft ist unausweichlich. Solche Aussagen provozieren die Gefahr eines Beifalls von der falschen Seite. Es geht hier nicht um Fremdenfeindlichkeit, sondern um die Abschätzung der Impulse für das quantitative Wachstum in der Schweiz. Wer diese einfach beiseite schiebt, verschliesst sich einer aufrichtigen Kosten/Nutzen-Analyse.

Auch die Lex Furgler/Friedrich mit der strengen zahlenmässigen Beschränkung von Land- und Liegenschaftenverkäufen an Personen im Ausland müsste nach EG/EWR-Recht früher oder später fallen, sofern die Schweiz nicht eine dauernde Ausnahme auszuhandeln vermag. Eine Beseitigung dieser Restriktion für EG-Bürger würde eine zusätzliche Nachfrage nach Zweitwohnungen in der Schweiz auslösen. Es gibt noch Hunderttausende von deutschen Ärzten und Zahnärzten, spanischen Industriellen und andern wohlhabenden Europäern, die ihr Kapital auch in einen Zweitsitz in der Schweiz investieren möchten.

Neue Armut im Entstehen?

Quantitatives Wachstum - ja. Aber würde sich dies auch in Form höherer Löhne für die Schweizerinnen und Schweizer auszahlen? Sichere Zukunftsprognosen sind eingestandermassen schwierig.

Es ist nicht zu vergessen, dass sich die Schweiz im Falle eines EWR-Abkommens oder eines EG-Beitritts in einen Wirtschaftsraum integriert, der 16 Millionen registrierte Arbeitslose aufweist –, und zwar nicht nur Unqualifizierte, sondern auch unbeschäftigte Ingenieure, Universitätsabsolventen und Kaderleute. Freizügigkeit im Personenverkehr kann natürlich auch heissen: Druck auf die Löhne, Abspaltung von Beschäftigten, die im strengen Arbeitsprozess nicht standhalten können, Druck auf Frauen, weniger Qualifizierte, Jugendliche.

Im speziellen würden die Einkommen der Niedriglohnbranchen unter Druck geraten: Verkauf, Gastgewerbe, Tourismus. Ernst A. Scherz, Direktor des Hotels "Palace" in Gstaad, begründete ungeschützt seine Vorliebe zum EG/EWR-Beitritt: Er erhofft sich von einem freizügigen Arbeitsmarkt ein tieferes Lohnniveau für die Schweiz ("Der Bund" 26. April 1990). Selbstverständlich würden Beschäftigte in andern Branchen – bei Dienstleistungen, in der Werbung, im High-Tech und Marketing – von den zusätzlichen Wachstumsimpulsen und von der Arbeitskräfteverknappung auch profitieren.

Die Wachstumsimpulse werden mutmasslich eine *Verstärkung der regionalen Einkommensunterscheide* bewirken. Vom Wirtschaftswachstum werden, neben dem Dreieck Zug-Zürich-Baden, vor allem die Regio Basiliensis (vielleicht bis hin zur Bodenseeregion), die Region Genf und das Tessin profitieren. Andere Regionen wie Innerschweiz, Südjura, Emmental würden relativ hintennachhinken. Die öffentlichen Aufwendungen zum Ausgleich dieser Einkommensunterschiede müssten zweifellos erhöht werden (eine flankierende Forderung bei der Akzeptierung eines EWR/EG-Beitritts).

Umweltschutz gefährdet?

Zweifellos hat die Schweiz *bisher* durch den Alleingang mehr zum Umweltschutz in Europa beitragen können, als wenn sie als EG-Mitglied über die Mitbestimmung in Brüssel verfügt hätte. Ob dies in Zukunft auch der Fall sein wird, ist allerdings offen. Nur dank Alleingang konnte die Schweiz für *Motorfahrzeuge die US-Norm 83* - das heisst das faktische Katalysator-Obligatorium - einführen. Als EG-Mitglied hätte sie es nicht tun können. Als aber die deutschen, französischen, italienischen Hersteller für den Testmarkt Schweiz auf Katalysator umstellen mussten, wuchs auch der Druck in Österreich, Schweden, Deutschland. Nur dank dem Alleingang konnte die Schweiz vor Jahren schon das *Phosphatverbot in Waschmitteln* durchsetzen; heute wird es sogar in Frankreich diskutiert. Auch das *Asbestverbot*, die strengeren *Lärmvorschriften* für Autos und andere umweltrelevante Normen waren in der Schweiz dank Alleingang möglich.

Im Moment sind wir durch eine Revision der Luftreinhalteverordnung an der Verschärfung der Emmissionsvorschriften für Feuerungen und Heizungen. Ein Obligatorium für die Low-Stickoxid-Brenner (sog. Züri-Norm) ist geplant. Es erfordert neue Brennerkonstruktionen, die von den Schweizer Herstellern auch eingehalten werden. Unter EG-Bedingungen könnte irgendein Brennerhersteller in Baden-Württemberg eine Klage gegen die Schweiz auslösen und wahrscheinlich die Schweiz zur Rücknahme dieses *nichttarifarischen Handelshemmnisses* zwingen.

Primat in der EG hat der *Abbau nichttarifarischer Handelshemmnisse*. Strengere Umweltnormen, in Zukunft auch Energieverbrauchstandards usw., werden in der EG gleichzeitig auch als Handelshemmnisse taxiert. Ob die sog. *Fortschrittsklausel* der EG in Zukunft verstärkt angewendet wird, ist schwer zu beurteilen. Deswegen ist eine der wichtigsten flankierenden Bedingungen für ein EWR-Abkommen, dass auch in Zukunft - nicht nur beim bisherigen Aquis communautaire (bisheriges EG-Recht) - die autonome Weiterentwicklung der Umweltnormen in den Efta-Ländern gewährleistet ist.

Volksrechte eingeschnürt

Völkervertragsrecht geht vor dem Landesrecht, auch vor der Bundesverfassung. Dieser rechtspolitische Grundsatz wäre in der Schweiz sowohl im Falle eines EWR-Abkommens als auch im Falle eines EG-Beitritts voll anzuwenden.

Volksinitiativen, die das EWR-Recht tangieren, müssten ungültig erklärt werden bzw. sie würden nach der

Annahme vom Europäischen Gerichtshof ausser Kraft gesetzt. Die *Alpeninitiative*, die *Kleinbauerninitiative* etwa, wären unter EG-Bedingungen rechtswidrig. Rund ein Drittel der bisherigen Volksinitiativen wären hinfällig oder teilweise ungültig.

Das *Referendumsrecht* gegen Vorlagen, die den Nachvollzug zum EG/EWR-Recht – die Konkretisierung von EG-Richtlinien – betreffen, wäre in der Schweiz nicht mehr möglich. Sonst würde ja die Übernahme des bisherigen EG-Rechts (des sog. Aquis communautaire) verunmöglicht.

Gewisse Gesetze, die wirtschaftliche Fehlentwicklungen einleiten, könnten damit wahrscheinlich nicht mehr bekämpft werden. Damit würde den neuen politischen Bewegungen, den Umweltorganisationen etwa, die (noch) nicht im Kreis der traditionellen etablierten Spitzenverbände mitwirken können, ihr wichtigstes demokratisches Interventionsrecht verwehrt. Auch hier also, wie in den EG, eine teilweise *Eliminierung von politischen "Störefrieden"* aus dem demokratischen Kräftespiel.
Die Diskussion um die teilweise Preisgabe von Volksrechten müsste allerdings mit einer gründlichen Abwägung von Aufwand und Erfolg von Initiativen und Referenden begleitet sein.

Wie gross ist der Integrationszwang?

Der europabegeisterte Wirtschaftsjournalismus lässt nur die Option "Inseldasein" oder "Beitrittsvollzug" offen. Ein solcher Handlungsspielraum ist zu eng gezeichnet.
Die Schweiz ist keine Insel; wir sind schon integriert. Als Nichtmitglied beziehen wir 71 Prozent aller Importe aus der EG und 56 Prozent aller Exporte gehen in die EG. 76 Prozent der ausländischen Arbeitskräfte bei uns stammen aus EG-Ländern. 51 Prozent des Personals aller ausländischen Betriebsstätten von schweizerischen Firmen sind ebenfalls in den EG-Ländern angesiedelt. Im Gegensatz zu Österreich, das keine Konzernfilialen in den EG hat, haben alle mittleren und grösseren schweizerischen Firmen ihr Standbein längst in den EG.
Wir sind nicht zum Beitritt gezwungen. Wir sind geradezu "unanständig konkurrenzfähig" (Christian Lutz), dank technologischer Innovationsfähigkeit und trotz höheren Löhnen und Preisen. Wer Horrorszenarien einer Wirtschaftskrise wegen Nichteintritts zeichnet, macht entweder in Zweckpessimismus zugunsten eines Beitritts, oder er hat den Glauben an die Innovationsfähigkeit der Wirtschaft verloren.

Wer sich allerdings grundsätzlich und dogmatisch gegen jede Integration in Europa stellt, ist aufgrund der bisherigen Entwicklung irgendwie anachronistisch oder ahistorisch. Die EG existiert, und man hat ihre Integrationsdynamik lange Zeit unterschätzt. Es ist auch wenig hilfreich, wenn man sich auf die zweifellos zutreffende Einschätzung zurückzieht, die EG seien heute bloss eine Deregulierungsmaschinerie im Sinne kommerzieller Ziele. Diese Feststellung nützt nichts angesichts der historischen Dynamik.

Taktische Überlegungen

Mir scheint, Bern fahre derzeit zu eingleisig auf der EWR-Achse. Würde das EWR-Abkommen (und natürlich auch der EG-Beitritt) heute zur Abstimmung gelangen, würde es - Publikumsbefragungen und Parteistandpunkte hin oder her - mit deutlichem Mehr abgelehnt. Für den Fall einer Ablehnung müsste schon heute ein Auffangsszenarium entwickelt werden, damit die Wagenburg-Schweizer, ich meine die Nationalen und Isolationisten, nicht mit ihrer Konservierungspolitik als Sieger allein dastehen (und bei den Linken und Grünen den lähmenden Katzenjammer erzeugen).

Neben den Optionen *"Beitritt"* oder *"Alleingang"* stelle ich mir eine *dritte denkbare Handlungsvariante* wie folgt vor: Eine autonome Anpassung an Europa, verbunden mit einer parallelen Rechtsentwicklung zu Europa und mit vertraglichen Arrangements mit der EG und andern europäischen Staaten.
Der *autonome Nachvollzug* des EG-Rechts durch die Schweiz ist bei vielen Europhorikern ein Schreckwort. Er sollte dennoch als Auffangoption geprüft werden. Es würde der Schweiz die Integration in Europa erlauben, unter Beibehaltung einer gewissen Souveränität bei der Festlegung von Normen im Umweltbereich, im Landschaftsschutz, im Verkehr, in der Energiepolitik, bei der Migrationsfrage. Dabei müsste allerdings definiert werden, in welchen Bereichen wir europafähig werden wollen, und in welchen andern Bereichen wir das Wirtschafts-Europa explizit nicht kopieren wollen.

Ein Ja oder Nein zum EWR-Abkommen ist heute verfrüht. Wir sollten offenbleiben zu verschiedenen Optionen, zu einem EWR-Vertrag mit klaren Ausnahmen wie auch zu einer Politik des autonomen Nachvollzugs. Wer jetzt schon nein sagt, hat sein Pulver für immer verschossen. Und wer jetzt ja oder ja, aber sagt, der wird im Bundes-Bern kaum mehr ernstgenommen.

Wie oft sagte die Sozialdemokratie in ihrer Geschichte schon "ja, aber...". Das "Ja" wurde dankbar akzeptiert und das "Aber" dann stillschweigend vergessen ...